

## Öffentliche Bekanntmachung zur Einziehung des Parkplatzes Rennebogen/ Weizengrund

Gemäß § 8 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA ) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird der Parkplatz Rennebogen/ Weizengrund aufgrund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Davon ist folgende Fläche entsprechend des beigefügten Lageplans, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist, betroffen:

Str.Nr.	Straßenname		Länge [m]]
P0121	Parkplatz Rennebogen/ Weizengrund	Flur 514 Flurstück 135, div. Teilflächen	ca.1640 m <sup>2</sup>

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden.

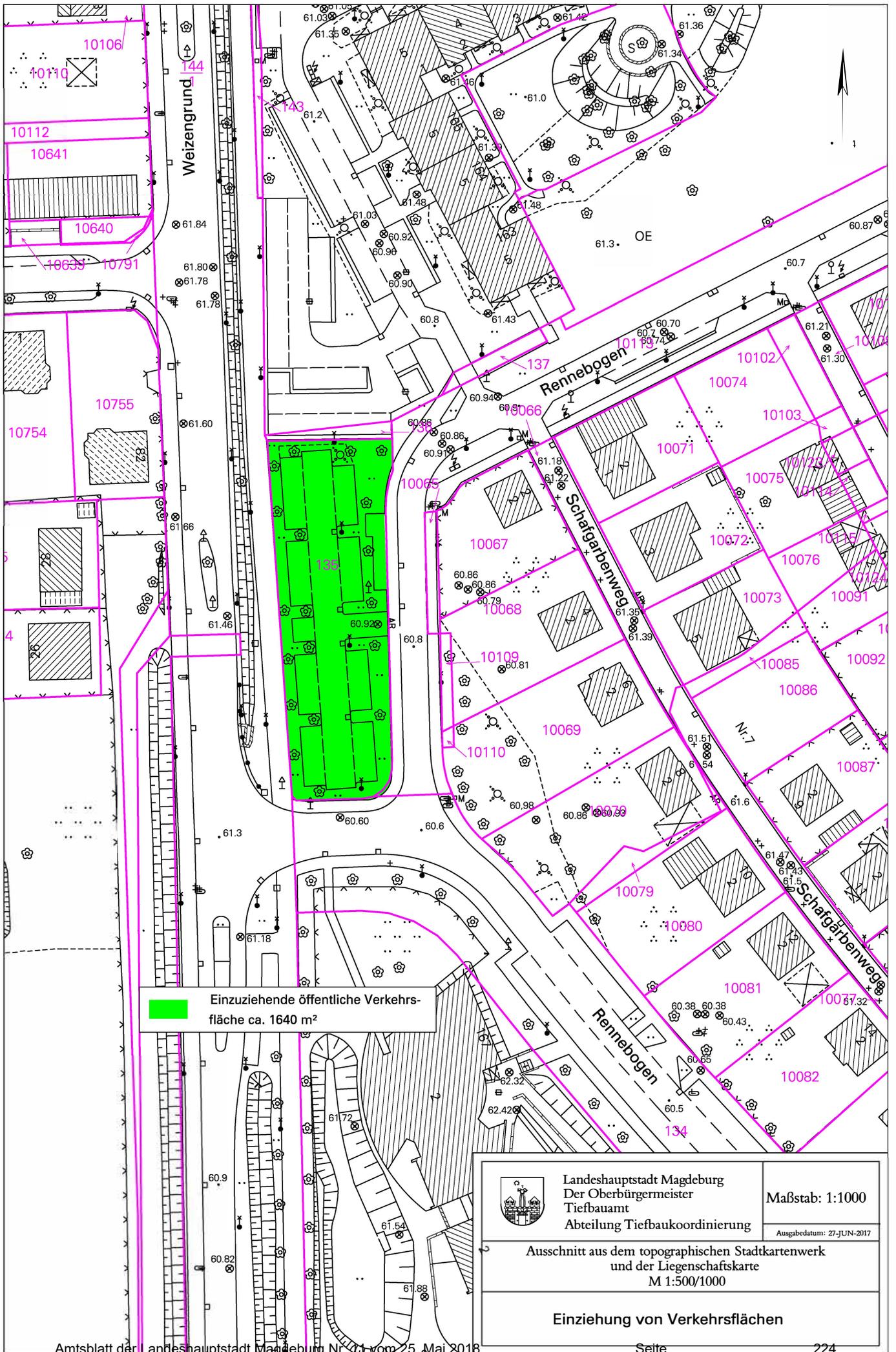
Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Magdeburg, den 15.05.2018

i.A.

gez. Gebhardt



Einziehende öffentliche Verkehrsfläche ca. 1640 m<sup>2</sup>

<p>Landeshauptstadt Magdeburg Der Oberbürgermeister Tiefbauamt Abteilung Tiefbaukoordinierung</p>	<p>Maßstab: 1:1000</p> <p style="font-size: small;">Ausgabedatum: 27-JUN-2017</p>
	<p>Ausschnitt aus dem topographischen Stadtkartenwerk und der Liegenschaftskarte M 1:500/1000</p>

Einziehung von Verkehrsflächen

Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 41 vom 25. Mai 2018
Seite 224